

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

16.06.2004

1026. Interpellation von Roger Bartholdi und Theo Hauri betreffend Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel, die um Geld angebettelt werden

Am 17. Dezember 2003 reichten die Gemeinderäte Roger Barthodi (SVP) und Theo Hauri (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2003/500 ein:

Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel werden oft von drogen- und oder alkoholabhängigen Personen belästigt bzw. angebettelt. Dabei wird häufig um Geld für eine Übernachtung in einer Notschlafstelle gebettelt.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel kostet eine Übernachtung in einer Notschlafstelle pro Person?
2. Wie viel kostet eine warme Verpflegung? (Wir bitten um eine detaillierte Auflistung aller Institutionen, welche Verpflegungen an „randständige Personen“ verabreichen und zu welchen Konditionen.)
3. Wie hoch schätzt der Stadtrat die täglichen oder monatlichen Einnahmen eines solchen „Bettlers“?
4. Was unternimmt der Stadtrat, damit Tram- und Buspassagieren nicht weiter von diesen Personen belästigt werden?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Sozialdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Notschlafstelle Zürich stellt obdachlosen Männern und Frauen aus der Stadt Zürich mit sozialen und Suchtproblemen während der Nacht ein Bett zur Verfügung. Eine Übernachtung kostet Fr. 5.-- pro Nacht und Person. Obdachlose Menschen können sich hier waschen, verpflegen und schlafen. Bei Bedarf erhalten sie eine medizinische Grundversorgung.

Zu Frage 2: In der Stadt Zürich bieten sowohl städtische als auch private Institutionen diverse Verpflegungsmöglichkeiten für so genannt randständige Personen an. In der folgenden Tabelle sind alle Institutionen aufgelistet:

Institution	Angebot	Öffnungszeiten
Notschlafstelle Zürich Rosengartenstrasse 30 Kreis 11	- Einfache Mahlzeit mit Suppe, Brot, Tee, Kaffee ist gratis	Winter: 20.00 bis 9.00 Uhr Sommer: 21.00 bis 9.00 Uhr Nach 0.30 Uhr ist kein Eintritt mehr möglich
Selnautreff Selnaustrasse 46 Kreis 1	- Mittagessen für Fr. 5.-- - Tee, Kaffee, Sirup und Suppe gratis - Arbeit - Waschmaschine	täglich 8.45 bis 17.00 Uhr
K&A Selnau Selnaustrasse 27 Kreis 1	- Mittagessen für Fr. 3.-- - medizinische Sprechstunde	täglich 8.30 bis 16.00 Uhr
K&A Kaserne Kasernenstrasse 3 Kreis 4	- Mittagessen für Fr. 3.-- - medizinische Sprechstunde - Waschen, Duschen, Kleider	täglich 8.30 bis 16.00 Uhr

Institution	Angebot	Öffnungszeiten
K&A Rierterstrasse Rierterstrasse 7 Kreis 2	- Mittagessen für Fr. 5.-- (tel. Anmeldung erwünscht: 01 291 20 71)	täglich 8.00 bis 16 Uhr
t-alk Treffpunkt für AlkoholikerInnen Gessnerallee 17 Kreis 1	- Gratis Suppe - Mittagessen für Fr. 4.--	Samstag bis Donnerstag 10.15 bis 17.15 Uhr
Christenhüsi Zwinglistrasse 33 Kreis 4	- gratis Mittagessen (es wird geteilt, was es hat)	Montag 10.00 bis 22.00 Uhr Dienstag bis Freitag 9.00 bis 17.30 Uhr
Heilsarmee Luisenstrasse 23 Kreis 5	- Essen gratis	Freitag und Samstag 20 bis 23 Uhr
Imbiss 54 Stauffacherstrasse 54 Kreis 4	- Menü Fr. 3.-- Spaghetti, Salat, Kaffee	Freitag 12.15 Uhr
Sunestube Militärstrasse 118 Kreis 4	- Treffpunkt mit Caféangebot	Montag bis Freitag 13.30 bis 19.00 Uhr Samstag 12.30 bis 20.00 Uhr
Suneboge-Bistro Gerechtigkeitsgasse 5 Kreis 2	- Mittag- und Abendessen für Fr. 8.--	Mittwoch bis Sonntag 12.00 bis 14.00 Uhr und 17.00 bis 24.00 Uhr
Sunedach vo Züri Zentralstrasse 78 Kreis 3	- Essen gratis (Mithilfe der BesucherInnen erwünscht)	täglich 15.00 bis 21.00 Uhr Mittwoch bereits ab 12.00 Uhr
Gelber Stern Schoffelgasse 13 Kreis 1	- warme Mahlzeit für Fr. 2.-- (mit Fleisch Fr. 5.--) - gratis Suppe, Sandwich, Kaffee.	Montag/Donnerstag 19.00 bis 21.00 Uhr Samstag 19.00 bis 22.00 Uhr Sonntag 18.00 bis 22.00 Uhr
Yucca Häringstrasse 20 Kreis 1	- Di/Mi/Fr warmes Essen für Fr. 4.-- - Suppe Fr. 2.-- (ab 21.30 Uhr gratis) - Sandwich Fr. 2.50 - Getränke Fr. 1.80	Montag bis Samstag 16.00 bis 22.30 Uhr Sonntag 18.00 bis 22.30 Uhr
Speak-Out Häringstrasse 3 Kreis 1	- Essen gratis	Mo/Di/Do/Fr 18.30 bis 22.30 Uhr

Zu Frage 3: Da es sich beim Betteln nicht um legale Einkünfte handelt, die systematisch erfasst werden, kann der Stadtrat die täglichen oder monatlichen Einnahmen eines „Bettlers“ weder bestimmen noch schätzen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass je nach Fähigkeit der bettelnden Person zum Teil namhafte Beträge zusammenkommen. Dass Betteln für gewisse Personen eine attraktive Erwerbsquelle ist, hat allerdings auch damit zu tun, dass unter Privatpersonen eine Bereitschaft besteht, bettelnden Personen freiwillig Geld zu geben. So gesehen besteht nicht nur eine Nachfrage, sondern auch ein Angebot zahlungswilliger Privatpersonen, welches auch dazu beiträgt, dass gebettelt wird.

Zu Frage 4: Wenn Bettler andere Personen im Umfeld der Tram- und/oder Bushaltestellen belästigen, kontaktiert das Netzpersonal der Verkehrsbetriebe sip züri (Sozialdepartement), welches die bettelnden Personen darauf hinweist, ihr störendes Verhalten zu verändern. Die Bettler werden über die rechtliche Situation informiert und aufgefordert, damit aufzuhören. Wenn diese Aufforderung nicht befolgt wird, werden sie darüber informiert, dass sip züri die Polizei holt und Anzeige erstattet. In den meisten Fällen reicht dies, um das Betteln zu beenden, falls trotzdem weitergebettelt wird, wird wie angekündigt vorgegangen.

Wird in einem Tram oder in einem Bus gebettelt, kontaktiert das Fahrpersonal die Leitstelle der Verkehrsbetriebe und informiert über den Vorfall. Die Leitstelle macht mit einer Durchsage die Fahrgäste im betreffenden Verkehrsmittel darauf aufmerksam, dass Betteln in den öffentlichen Verkehrsmitteln verboten ist. Parallel dazu schickt sie Personal vorbei, das die bettelnde Person an der nächsten Haltestelle abfangen und darauf hinweisen soll, dass Betteln verboten sei. Das Netzpersonal überprüft bei dieser Gelegenheit auch, ob die bettelnde Person einen gültigen Fahrausweis hat. Bei Fahren ohne gültigen Fahrausweis hat die Person einen Zuschlag zu entrichten.

In vielen Fällen bemerkt das Fahrpersonal das Betteln nicht. Dies betrifft im Besonderen die Anhänger von Tramzügen. Die Bettler fahren in der Regel auch nur kurze Strecken mit, um die Reaktionen der Verkehrsbetriebe ins Leere laufen zu lassen.

Neben der geschilderten reaktiven Komponente werden die Fahrgäste mit Durchsagen periodisch darum gebeten, nichts zu geben. Die Aufforderungen geschehen vor allem in Zeiten, wo viele Musikanten und Bettler in der Stadt unterwegs sind. Es wäre zu wünschen, dass die Aufrufe beherzigt werden. Viele Fahrgäste fühlen sich nämlich durch bettelnde Personen gestört und können ihnen durch die Enge der Fahrzeuge auch nicht ausweichen.

Mitteilung an die Vorstehenden des Polizei- sowie des Gesundheits- und Umweltdepartements, des Departements der Industriellen Betriebe und des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber